

Elternbeirat → Vorgehensweise bei Anliegen und/oder Konflikten in der Kita

Folgende Ziele und Aufgaben wurden festgelegt:

Der Elternbeirat soll als Bindeglied zwischen den Eltern und den Erzieher*innen bzw. zwischen den Eltern und der Kita-Leitung oder dem Träger beratend fungieren. Jede Kita-Gruppe hat einen Elternbeirat und eine/n Stellvertreter*in. Dies wird zu Anfang eines Kindergartenjahres festgelegt.

Der zukünftige Elternbeirat sollte sich über seine Aufgabe im Klaren sein, bevor er sein Amt antritt. Er sollte sich vorab selbst überprüfen, ob er seine Aufgabe übernehmen will und kann.

Deshalb gibt es den Elternbeirat:

- Die Kita ist mittlerweile so groß, dass ein direkter Kontakt der Leitung/des Trägers zu allen Eltern nicht immer ausreichend möglich ist. Die Elternbeiräte sollen diese Lücke schließen.
 - Leitung und Erzieher*innen können entlastet werden, indem die Elternbeiräte Aufgaben übernehmen, wie z.B. das Organisieren von Festen, Terminabsprachen, Informationen versenden oder besprechen, Konflikte an die entsprechende Stelle (Erzieher*in, Leitung, Träger) weiterleiten.
 - Anliegen der Eltern können durch den Elternbeirat gebündelt, eingeordnet und vorgetragen werden. Das erleichtert die Kommunikation und die Eltern können sich mit ihrem Anliegen vertreten lassen. Auch können Vorschläge z.B. für Vorträge im Rahmen der Elterngespräche im Kiez über die Elternbeiräte gemacht werden. Gleichzeitig betonen Leitung und Erzieher*innen die generelle Offenheit gegenüber Anregungen, Kritik und Mitarbeit der einzelnen Eltern.
 - Turnusgemäß soll sich der Elternbeirat vierteljährlich treffen.
 - Außerdem kann er bei Bedarf jederzeit kurzfristig zusammentreten.
 - Neben Information über Emails soll auch der Gruppenelternabend Raum für Berichte der Elternbeiräte geben.
- Haben Eltern Anliegen pädagogischer Art, ist zunächst die jeweilige Gruppenleitung (Pädagogen) aus den einzelnen Gruppen, die Ansprechperson. Bei finanziellen Fragen ist es die Geschäftsführung. Bei besonderen Vorkommnissen, Unfällen, plötzlichen schweren Erkrankungen von Eltern oder Kindern, Problemen mit Erzieher*innen, Praktikant*innen, Bundesfreiwilligen oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, muss **sofort** von Seiten der Erzieher*innen und Elternvertreter*innen direkt auf die Leitung oder den Träger zugegangen werden. Die Amtszeit für die Elternbeiräte beträgt mindestens ein Jahr, eine längere Zeit ist wünschenswert.